**geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt der Integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ zu.

2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2016 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2016 a) für die Suchtberatungsstellen in Höhe von 167.000€ und b) für die Erziehungsberatungsstellen in Höhe von 652.150€ zugestimmt.